

HANS JOACHIM KUHLMANN

Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände und der Deutsche Bibliotheksverband¹

In: Bibliothekspolitik in Ost und West: Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes / hrsg. von Georg Ruppelt. - Frankfurt am Main: Klostermann, 1998. - S. 225-235
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 72)

1. Die Deutsche Bibliothekskonferenz

Im April 1963 trafen sich die Vorsitzenden aller bibliothekarischen Verbände im Marburg zu einer gemeinsamen Sitzung, um eine engere Kooperation zu vereinbaren.² Angesichts der verzwickten und für Außenstehende kaum durchschaubaren Verbandsstruktur, war das immerhin ein großer Erfolg. Es ging vor allem darum, im Bereich der Berufs- und Ausbildungsfragen zu einer gegenseitigen Information und möglichst auch zu einer Abstimmung zu gelangen. Aber man wollte auch in all den Fragen gemeinsam handeln, die mit dem Austausch deutscher und ausländischer Kollegen zusammenhingen, mit dem Besuch ausländischer Bibliothekare in der Bundesrepublik und deutscher Bibliothekare im Ausland sowie mit der Mitarbeit in den Gremien der IFLA, dem internationalen Verband der Bibliothekarvereine. Für die Auslandskontakte wurde damals die „Bibliothekarische Auslandsstelle“ eingerichtet, in die jeder der beteiligten Verbände einen Vertreter entsandte. Ferner gab es den Beschluß, diese Konferenz zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen und zweimal im Jahr zusammenzukommen. Die „Marburger Konferenz“, wie sie nach dem Ort ihrer ersten Zusammenkunft zunächst genannt wurde, bestand aus den Vorsitzenden der fünf beteiligten Verbände: „Deutscher Bibliotheksverband“ (damals noch „Deutscher Bücherverband“), „Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken“ (damals noch „Verein Deutscher Volksbibliothekare“), „Verein Deutscher Bibliothekare“, „Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken“ und „Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen“; 1967 trat als sechster Verband noch die „Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken“ hinzu.

Der Effektivität dieses Gremiums, das sich später den Namen „Deutsche Bibliothekskonferenz (DBK)“ gab, waren allerdings sehr enge Grenzen gesetzt. Der Vorsitz wechselte von Mitglied zu Mitglied in einer

¹ Diese Abhandlung stützt sich auf eine Reihe von Aufsätzen, die der Verfasser in den Jahren 1989 bis 1993 veröffentlicht hat: Hans Joachim Kuhlmann, Der Weg zum kritischen Bürger. 40 Jahre „Verein der Bibliothekare“ 1949 bis 1989. Bad Honnef 1989, S. 77, 291-294; ders., Der Schritt auf dem rechten Wege. Gedanken zur Kooperationsvereinbarung der bibliothekarischen Vereine und Verbände. In: BuB (1989), S. 998-1002; ders., Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Vorgeschichte, Bilanz und Ausblick. In: Bibliotheksentwicklungsplanung. Festschrift für Hans Joachim Vogt anlässlich seiner Verabschiedung als Leitender Bibliotheksdirektor der Stadtbücherei Frankfurt am Main am 31. Dezember 1991. Frankfurt am Main 1992, S. 55-67; ders., Vom „Sonntag-Papier“ zur „Kooperationsvereinigung“. Zur Vorgeschichte der „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände“. In: European Research Libraries Cooperation ERLC: The Liber Quarterly, Vol. 2 (1992), 1, S. 81-90; ders., Nach der Absage des DBV. Überlegungen zum Selbstverständnis der Berufsverbände. In: BuB 45 (1993), S. 460-465.

² BuB 15 (1963), S. 331.

festgelegten Reihenfolge, zunächst von Sitzung zu Sitzung, die jeweils im Frühjahr und im Herbst stattfand, später im jährlichen Rhythmus. Um nach außen etwas wirkungsvoller auftreten zu können, führte man für den Vorsitzenden die Bezeichnung „Präsident“ ein und stellte ihm für seine Korrespondenz offizielles Briefpapier zur Verfügung. Aber das konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine Position nur sehr schwach war. Der turnusmäßige kurzfristige Wechsel im Amt des Vorsitzenden und die geforderte Einstimmigkeit bei Beschlüssen mit Außenwirkung und solchen mit finanziellen Konsequenzen führten dazu, daß die Rolle der DBK vom guten Willen der Mitgliedsverbände und von der Initiative und der Überzeugungskraft des jeweiligen Präsidenten abhing. Immerhin richtete sie die IFLA-Kongresse 1968 in Frankfurt am Main und 1983 in München aus, und sie brachte auch den Beschluß zustande, daß von 1973 ab alle fünf Jahre ein gemeinsamer „Kongreß“ mit einem gemeinsam geplanten Tagungsprogramm veranstaltet werden sollte. Auch legte sie den durch eine von ihr eingesetzte Kommission – unter Vorsitz des DBV-Vorsitzenden – erarbeiteten „Bibliotheksplan ‘73“ vor. Aber aufs Ganze gesehen, muß man sagen, daß ihre Erfolge recht bescheiden waren. Wegen ihrer Konstruktion und der eingeschränkten Zuständigkeit hat sie aber wohl nicht mehr leisten können.

2. Die Bemühungen um eine Umstrukturierung der DBK

Als der „Deutsche Büchereiverband“ 1973 zum alle Bibliothekstypen umfassenden „Deutschen Bibliotheksverband“ umstrukturiert wurde, verlagerten sich die bibliothekspolitischen Aktivitäten von den Personalvereinen zunehmend auf den Institutionenverband; auch die DBK begann an Einfluß zu verlieren. Und als 1978 das „Deutsche Bibliotheksinstitut“ seine Arbeit aufnahm, wurde diese Tendenz noch weiter verstärkt. Es ist also nicht verwunderlich, daß sich die in der DBK vertretenen Verbände Gedanken über eine Stärkung ihrer Zusammenarbeit machten.

Von zwei Seiten kamen Initiativen. Zunächst waren es die Personalvereine, die durch eine engere Kooperation ein Gegengewicht zum DBV schaffen wollten. Der Anstoß kam vom VBB. Dieser sah sich aus einem besonderen Grund veranlaßt, aktiv zu werden. Schon seit 1979 waren die Leitungsgremien des VBB und die Mitgliederversammlungen immer wieder mit Vorschlägen und Anträgen befaßt worden, die das Ziel verfolgten, auch Assistenten in den Verein aufzunehmen. Es war jedoch zu keinen Beschlüssen gekommen, die eine satzungsändernde Mehrheit erhielten. Als sich die Assistenten schließlich in einigen Bundesländern in Landesverbänden zu organisieren begannen und mit der Gründung eines Assistentenvereins auf Bundesebene gerechnet werden konnte, kam es in der VBB-Mitgliederversammlung 1983 zu dem Beschluß, einen vom Vorstand vorgeschlagenen „Dachverband“ anzustreben; ihm sollten alle Personalvereine unter Einschluß eines Assistentenvereins angehören. Weil auch die DBK von einer solchen Initiative berührt sein würde, legte der VBB-Vorsitzende Karl-Heinz Pröve in der Frühjahrssitzung 1985 diesem Gremium den Entwurf einer Geschäftsordnung für

einen Dachverband der Personalvereine vor. Dieser ging dann bald in die Diskussion um eine grundlegende Veränderung der DBK ein.

Die zweite Initiative ging von Helmut Sontag aus, der Ende 1983 den Vorsitz des DBV übernommen hatte und in dieser Eigenschaft 1985 turnusmäßig Präsident der DBK geworden war. Er griff zwar die Anregung des VBB-Vorsitzenden auf, machte jedoch einen eigenen, weitergehenden Vorschlag.³ Das „Sontag-Papier“ wurde im September 1985 im „Bibliotheksdienst“ veröffentlicht und bezog sich auf Überlegungen „im kleinen Kreis“, u.a. im DBV-Vorstand und in der DBK. Es war aber noch von keinem Gremium offiziell verabschiedet worden, stellte also eine persönliche Meinungsäußerung dar, worauf Sontag in einer „Vorbemerkung“ ausdrücklich hinwies. „Die Zeit drängt“, hieß es dort, „die verwirrende Vielfalt unserer Vereine, Arbeitsgemeinschaften und, nicht zu vergessen, Tagungen zu ordnen, unsere Interessen in einer Form anzubieten, die auch Nichtbibliothekaren verständlich ist.“

Angesichts des bis heute in Sachen „Kooperation“ Erreichten erscheint es mir angebracht, zum Vergleich hier noch einmal die wesentlichen Punkte des „Sontag-Papiers“ vorzutragen. Seine Ziele formulierte Sontag folgendermaßen:

- 1) „Die Außenwelt bekommt einen Ansprechpartner für alle Fragen; die Übersichtlichkeit des Bibliothekswesens erhöht sich.
- 2) Das Gewicht unserer Argumente wird stärker.
- 3) Lobbyistische Bemühungen bekommen aufgrund der höheren Zahl, die dahintersteht, mehr Durchschlagkraft.
- 4) Die Angabe einer einzigen Adresse hebt den Anschriftenwirrwarr auf und sichert die bestmögliche Weiterleitung von Anfragen und die Bearbeitung durch die kompetente Gruppe.
- 5) Bibliothekspolitik ist in ihren Grundlinien besser zu vermitteln.
- 6) Sachfragen werden nicht ungewollt von verschiedensten Gruppen
- 7) parallel bearbeitet.
- 8) Die Zahl der Tagungen und Konferenzen im Bibliotheksbereich kann drastisch vermindert werden; das Zeitbudget der Bibliothekare wird entlastet. Parallelveranstaltungen und gleiche Themenwahl werden reduziert.
- 9) Aus- und Fortbildungsaktivitäten lassen sich besser koordinieren.
- 10) Absprachen und Aktionen mit anderen Einrichtungen des Informationswesens werden erleichtert und wirkungsvoller.
- 11) Die Außenvertretung der Bibliothekare ist für alle sichtbar auf eine bzw. wenige Personen begrenzt und erhält so mehr Gewicht.

Die heutige Mehrfachvertretung bei denselben Veranstaltungen kann ebenso unterbleiben wie die gegenseitige Repräsentationspflicht bei den der Zahl der Vereine entsprechenden Tagungen (Mitgliederversammlungen).“

Sontags faszinierender Plan sah für die Personalvereine eine Zusammenführung zur „Vereinigung Deutscher Bibliothekare (VDB)“ vor; die auf Institutionen ausgerichteten Gruppierungen sollten sich dem „Deut-

³ Helmut Sontag, Vorschlag zur Konzentration bibliothekarischer Verbandsarbeit. In: BD 19 (1985), S. 791-799.

schen Bibliotheksverband (DBV)“ anschließen. Als Überbau der beiden Bereiche war ein einziger Verband vorgesehen, für den Sontag den Namen „Verband Deutscher Bibliotheken und Bibliothekare“ vorschlug. Die beiden Bereiche sollten sich in Sektionen gliedern (evtl. unter Beibehaltung ihrer Vereinsnamen), jeweils eine Mitgliederversammlung und einen Beirat haben und einen Vorstand bilden, von dem je drei Mitglieder in das Präsidium entsandt werden sollten. Der Präsident war zusätzlich von den zusammengefaßten Beiräten zu wählen. Die Vorsitzenden der beiden Bereiche würden zusammen mit dem Präsidenten das Präsidium bilden. Das deutsche Bibliothekswesen als Gesamtheit sollte vom Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten repräsentiert werden. Beide Bereiche sollten ständige Geschäftsstellen mit gemeinsamer Postanschrift bekommen. Außerdem enthielt Sontags Papier detaillierte Angaben über die mögliche Zusammensetzung der Beiräte und Sektionen.

Die Reaktionen von VBB, VDB und VdDB zeigten, daß ihnen das „Sontag-Papier“ viel zu weit ging. Zwar stimmten sie seinen Zielvorstellungen zu, aber als Nahziel wollte man einen Dachverband der Personalvereine den Vorzug geben. Es wurde deshalb die Einsetzung einer aus je zwei Vertretern der drei Verbände bestehenden Arbeitsgruppe beschlossen, die im August 1986 zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat. Schon bald aber erkannten ihre Mitglieder, daß es nicht bei dem projektierten Dachverband der Personalvereine bleiben dürfte, sondern daß außerdem der DBV und die DBK in die Reformbestrebungen einbezogen werden müßten. Bereits im Februar 1987 legte die Arbeitsgruppe einen Modellentwurf vor. Dieser wurde zusammen mit dem Entwurf einer vom DBV eingesetzten Arbeitsgruppe im Aprilheft von BuB veröffentlicht und damit zur Diskussion gestellt.⁴

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe, an der auch zwei Mitglieder des DBV-Vorstandes teilnahmen, bemühte man sich, zwischen den beiden Vorschlägen einen Kompromiß zu finden. Das schließlich erarbeitete Abschlußpapier wurde dann von den Vertretern der Personalvereine und des DBV als gemeinsame Empfehlung in ihren einzelnen Mitgliederversammlungen vorgetragen. Nachdem die jeweiligen Verbände der gemeinsamen Empfehlung zugestimmt hatten, war nun die DBK am Zuge. Denn Ziel und Bestrebungen war es ja, ein Gremium zu schaffen, das die bisherige DBK ersetzen könnte.

Da mit dem am 11. Juni 1987 gegründeten „Bundesverein der Bibliotheksassistenten/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken (BBA)“ ein vierter Personalverein entstanden war, galt es nun, auch die BBA bei den Planungen zu berücksichtigen. Um die schon so weit gediehenen Verhandlungen nicht zu verzögern, wurde zwischen den Vorsitzenden der vier Vereine vereinbart, daß die Interessen des BBA bis zum Abschluß des Verfahrens von den drei übrigen Vereinen mitvertreten werden sollten.

⁴ BuB 39 (1987), S. 355-364.

3. Die Kooperationsvereinbarung

In ihrer Herbstsitzung, im Oktober 1987, beschloß die DBK auf Vorschlag der Personalvereine und des DBV, nun ihrerseits eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Deren Aufgabe sollte es sein, unter Zugrundelegung der bisherigen Verhandlungsergebnisse ein Papier für alle in der DBK vertretenen Verbände zu erarbeiten. Dabei ging man davon aus, daß es dem DBV gelingen müßte, mit der ASpB und dem VBNW unter seinem Dach eine geeignete Regelung so auszuhandeln, daß seiner Vertretung in dem geplanten Gremium am Ende die gleiche Anzahl von Vertretern der Personalvereine gegenüberstehen würde. Das von der DBK-Arbeitsgruppe fertiggestellte Papier wurde im April 1988 abschließend beraten und als „Kooperationsvereinbarung“ beschlossen.⁵

Die ausgehandelte Vereinbarung sah folgende Regelung vor: Für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden ist ein „Koordinierungsgremium“ zuständig. Es setzt sich paritätisch aus vier Vertretern der Personalvereine und vier des DBV zusammen und faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Außer den acht stimmberechtigten Mitgliedern kann jeder Verband jeweils einen zweiten Vertreter – der DBV also vier – ohne Stimmrecht in das Gremium entsenden. Der Sprecher und seine beiden Stellvertreter – einer aus dem DBV und einer aus dem Kreis der Personalvereine – werden vom Koordinationsgremium für drei Jahre gewählt. Der Sprecher kann, die beiden Stellvertreter müssen dem Gremium angehören.

Die „Kooperationsvereinbarung“ wurde den beteiligten Verbänden umgehend zur Beschlußfassung zugeleitet. Noch im Laufe des Jahres 1987 und im Frühjahr 1988 wurde sie in den Mitgliederversammlungen beraten und überall mit großer Mehrheit verabschiedet. Damit stand der Verwirklichung der „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB)“, wie man die Nachfolge-Einrichtung der DBK nennen wollte, nichts mehr im Wege.

Am 20. September 1989 konstituierte sich die BDB in Heidelberg, nachdem sich die DBK zuvor für aufgelöst erklärt hatte. Zum Sprecher wählte man Professor Dr. Elmar Mittler, Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg und langjähriges DBV-Vorstandsmitglied, zu seinen beiden Stellvertretern Prof. Birgit Dankert (Hamburg), Vorsitzende des VBB, und Jürgen Hering (Stuttgart), Vorsitzender des DBV. „Bibliothekarische Auslandsstelle“ und „Bibliotheksdienst“, die bis dahin im Auftrag bzw. als Organ der DBK agiert hatten, sollten auf Beschluß der BDB nun auch in ihrem Namen ihre Arbeit fortsetzen. Für die Geschäftsstelle entschied man sich für eine Wahrnehmung durch die DBV-Geschäftsstelle in Berlin, die dafür personell aufgestockt werden sollte. Zur Finanzierung wurde ein Beitrag von jährlich 1.000,- DM pro Stimmrecht für notwendig und ausreichend gehalten. Ein Konzept für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch der Entwurf eines neuen Erscheinungsbildes der BDB, vorgelegt von einer noch von der DBK eingesetzten Kommission, wurden gebilligt, und eine Reihe von gemeinsamen Arbeitsvorhaben wurden in die Wege geleitet. Außerdem disku-

⁵ Kooperationsvereinbarung. In: BuB 40 (1988), S. 659-661.

tierten die Mitglieder ein Konzept zum Tagungsgefüge, mit dessen Hilfe man auf Bundesebene Schwerpunkte setzen und die Tagungsrhythmen abstimmen wollte.

Mit großem Elan und mit guten Vorsätzen ging die BDB an ihre Arbeit. Schon zu Beginn gelang es ihr, die Kritik zu entkräften, die ihre Planung begleitet hatte. Trotz einiger Schwachstellen, die ihre Konstruktion ohne Zweifel noch hatte, fiel ein Vergleich mit den Arbeitsbedingungen der DBK zugunsten der BDB aus. Helmut Sontags Idee eines „Gesamtverbandes“ hatte von Anfang an keine Chance gehabt. Im Grunde war es der „kleinste gemeinsame Nenner“, auf den sich die Kontrahenten einigen konnten. Immerhin hatten doch eine Reihe von Elementen des „Sontag-Papiers“ in die endlich verabschiedete „Kooperationsvereinbarung“ Eingang gefunden. Und alle Partner äußerten wiederholt die Absicht, flexibel zu reagieren und womöglich „nachzubessern“, jedenfalls eine Weiterentwicklung der BDB zu betreiben.

4. Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

Schon wenige Monate später stellten die politischen Veränderungen in der DDR die BDB vor außergewöhnliche Aufgaben. Zunächst ging es darum, den Bibliotheken der DDR bei der für sie besonders schwierigen Beschaffung westlicher Literatur zu helfen. Die BDB versuchte mit gutem Erfolg, Förderungsmaßnahmen anzuregen und zu unterstützen und Kontakte herzustellen. Auch bei der Umstrukturierung des „Bibliotheksverbandes der DDR“ zum „Deutschen Bibliotheksverband/DDR“, die am 13. Juni 1990 als Neugründung ihren vorläufigen Abschluß fand, gab die BDB Hilfestellung; und Vertreter dieses Verbandes nahmen bereits am 24. April 1990 an der BDB-Sitzung in Berlin als „Ständige Gäste“ teil. Als man sich in der DDR zur selben Zeit um die Gründung eines Personalvereins bemühte, wurde wieder die BDB unterstützend und beratend tätig; auch ein Vertreter dieses Verbandes, der sich am 26. Mai 1990 als „Verband der Bibliothekare der DDR“ konstituierte, wurde in der Folgezeit als „Ständiger Gast“ zu den BDB-Sitzungen eingeladen.

Daß das Bibliothekswesen der DDR unter den Aktivitäten der BDB einen besonderen Platz einnahm, zeigte sich in dem gemeinsam im Koordinationsgremium erarbeiteten „Memorandum DDR“, das im April 1990 verabschiedet und danach der Presse zugeleitet wurde.⁶ Unter dem Titel „Bibliotheken im zusammenwachsenden Deutschland“ stellte es einen Katalog der wichtigsten Fördermaßnahmen für die Bibliotheken der DDR vor. Die BDB wirkte auch noch in einer Reihe weiterer Arbeitsgruppen mit, durch deren Empfehlungen man dem Bibliothekswesen in der DDR Hilfestellung zu geben bemüht war.

Mit der am 3. Oktober 1990 vollzogenen Vereinigung der beiden deutschen Staaten suchte man auch nach Möglichkeiten, um die organisatorischen Konsequenzen für die in der BDB zusammengeschlossenen bibliothekarischen Fachverbände zu ziehen. Dabei wurde offensichtlich, daß Institutionenverband und Personalvereine getrennte Wege gehen mußten. DBV und „DBV-Ost“ führten ihre Vereinigung im Rahmen der

⁶ Bibliotheken im zusammenwachsenden Deutschland. In: BD 24 (1990), S. 566-568.

DBV-Jahrestagung durch, die am 27. und 28. Februar 1991 in Göttingen stattfand.⁷ Da sich die Struktur des Sparten und Funktionen übergreifenden „VdB/Ost“ nicht auf die westdeutschen Verhältnisse übertragen ließ, kamen die Vorstände der Personalvereine Ost und West am 24. November 1990 in Berlin überein, den ostdeutschen Sonderweg aufzugeben; den Kolleginnen und Kollegen in den Bibliotheken der neuen Bundesländer sollte empfohlen werden in die jeweiligen bis dahin nur im Westen aktiven Personalvereine einzutreten.⁸ Im Mai 1991 löste sich der „VdB/Ost“ auf; danach begannen die nun für das gesamte Gebiete des vereinigten Deutschland zuständigen Vereine mit der Mitgliederwerbung und mit dem Aufbau von Landesgruppen in den neuen Bundesländern.

In einer Erklärung, die am Ende der Beratungen vom 24. November 1990 von den Vertretern der Personalvereine formuliert worden war, hatte es geheißen; „Die Idee des spartenübergreifend organisierten Personalverbands, wie sie der VdB/Ost bisher realisiert hat, wird aufgegriffen und weiterentwickelt.“ Um die Ernsthaftigkeit dieser Selbstverpflichtung und die Bereitschaft zur engeren Kooperation zu testen, lud der Sprecher der BDB Vertreter der Personalvereine zu einer Klausurtagung ein, die im April 1991 in der Nähe von Göttingen stattfand. Erste praktische Schritte zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurden ins Auge gefaßt; wichtigstes Ergebnis war jedoch der Vorschlag, eine „Strukturkommission“ zu bilden. Sie sollte die Möglichkeiten einer Zusammenführung der Personalvereine überlegen, „eventuell bis zu einem Gesamtverband unter Einschluß des Deutschen Bibliotheksverbandes“. Dieser Vorschlag wurde dann in der nächsten BDB-Sitzung ausdrücklich bestätigt.

Die Kommission, in der nicht nur die vier Personalvereine, sondern auch der DBV vertreten waren, erarbeitete eine Reihe von Kriterien, die man als unverzichtbar für eine Konzentrierung und Verbesserung der Verbandsarbeit bezeichnete. Diese „Erklärung“ wurde den beteiligten Verbänden für ihre im Frühjahr 1992 veranstalteten Jahrestagungen zugeleitet. Sie enthielt auch den Vorschlag, der BDB den Auftrag zu erteilen, für die geplante Reform einen Zielkatalog mit einer Grundstruktur der Verbandsarbeit vorzulegen. Nachdem die Mitgliederversammlungen „grünes Licht“ für diesen Vorschlag gegeben hatten, erstellte die Kommission einen vorläufigen Abschlußbericht mit drei Modellen für die zukünftige Verbandstruktur; darunter war auch das Modell eines Gesamtverbandes“, wie ihn ähnlich schon Sonntag vorgeschlagen hatte.

Obgleich die Meinungsbildung über die Modelle in den Vorständen und Beiräten noch nicht abgeschlossen war, trafen sich die fünf Vorsitzenden im Dezember 1992 in Göttingen mit dem BDB-Sprecher, um sich über die erkennbaren Tendenzen zu informieren. In der Beratung verständigte man sich am Ende darauf, mit Hilfe einer gemeinsam formulierten „Göttinger Erklärung“ dem Vereinigungsvorhaben einen kräftigen Schub zu geben.⁹ Die Erklärung, die im Heft 3/1993 von BuB abgedruckt wurde, führte zunächst noch einmal die Ziele des geplanten Zu-

⁷ Deutscher Bibliotheksverband (DBV): Ost und West in einem (Ver)band. In: BD 25 (1991), S. 330-333.

⁸ Zukunft bibliothekarischer Verbandsarbeit in Deutschland. In: BuB 43 (1991), S. 3f.

⁹ Göttinger Erklärung der in der BDB zusammenarbeitenden bibliothekarischen Verbände vom 18. Dezember 1992. Einheit nach außen, Vielfalt nach innen. In: BuB 45 (1993), S. 251f.

sammenschlusses auf; ausdrücklich hieß es dann aber, daß ein gemeinsamer Verband unter Zusammenschluß des Institutionenverbandes mit den vier Personalvereinen als bestmögliche Lösung angesehen werde.

Die Anhänger eines Gesamtverbandes wurden allerdings böse enttäuscht, als sie erfuhren, daß der DBV-Vorstand in seiner Sitzung im März 1993 das von ihnen favorisierte Modell abgelehnt hatte.¹⁰ Wer sich aber mit Struktur und Aufgaben des DBV auskannte, dürfte nicht sonderlich überrascht gewesen sein. Denn der DBV ist als ein Verband der Bibliotheken bzw. ihrer Träger konzipiert und erhält von diesen seine Beiträge. Die Mitglieder in den Verbandsgremien werden „von Amts wegen“ durch die Bibliotheksleiter vertreten, und die Behandlung bibliothekarischer Sachprobleme, der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit erfolgten in erster Linie aus der Sicht und im Interesse der Institute. Der Verband muß bei seinen Aktivitäten nicht selten auf die besonderen Belange und Interessen dieser Institute und ihrer Träger – vor allem im kommunalen Bereich – Rücksicht nehmen; und diese decken sich nicht immer mit den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gegensatz dazu sind die Personalvereine Berufsverbände im eigentlichen Sinn, die sich besonders der beruflichen Fortbildung ihrer Mitglieder widmen, deren Interessen in Einstufungs- und Arbeitsplatzfragen vertreten und sich mit Fragen des Berufsbildes und der Ausbildung befassen. Vor allem wählen die Mitglieder ihre Vorstände unabhängig von den Funktionen der Kandidaten, und diese erstellen ihre Arbeitsprogramme ohne Mitwirkung der Bibliotheksleitungen und mitunter auch im Gegensatz zu den Auffassungen der Träger. Natürlich gibt es gelegentlich Überschneidungen, verwischen sich die Konturen – besonders im wissenschaftlichen Bereich – so daß der Unterschied bei oberflächlicher Betrachtung oft nicht in die Augen fällt; aber er läßt sich nun einmal nicht leugnen. Die Entscheidung des DBV-Vorstandes vom März 1993 mußte deshalb verständlich und konsequent erscheinen. Denn eine Vermischung der Zuständigkeiten und Arbeitsmöglichkeiten mit den Berufsverbänden lag nicht in seinem Interesse, wurde von ihm sogar als schädlich angesehen.

Nachdem der Plan eines Gesamtverbandes am Veto des DBV gescheitert war, konzentrierten sich die Bemühungen jetzt – ohne ihn – auf die Zusammenführung der vier Personalvereine zu einem alle Sparten und Funktionen umfassenden Berufsverband. Da weder die BDB noch der DBV direkt von diesem Projekt tangiert waren, braucht hier nicht näher auf den Verhandlungsverlauf eingegangen werden. Nur soviel sei gesagt: Die intensiven Bemühungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe scheiterten schließlich – im Dezember 1994 – an unüberwindlich erscheinenden Widerständen, vor allem von Seiten des VDB.

Rechtzeitig vor Ablauf seiner Amtszeit als Sprecher konnte Mittler der Öffentlichkeit eine besonders wichtige BDB-Publikation übergeben: „Bibliotheken '93. Strukturen, Aufgaben, Positionen“. Sie war von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Verbände erstellt worden und sollte den inzwischen weitgehend veralteten legendären „Bibliotheksplan '73“

¹⁰ BD 27 (1993), S. 491-493.

ablösen.¹¹ Mittler setzte damit einen eindrucksvollen Schlußstrich unter seine verdienstvolle Sprecher-Tätigkeit. In den fünf Jahren seiner Amtszeit war es ihm gelungen, nicht nur die Schwierigkeiten der Anfangszeit zu überwinden, sondern der BDB auch die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, die der Einrichtung als Dachorganisation aller Verbände des deutschen Bibliothekswesens zukommt. Mittlers Nachfolgerin als BDB-Sprecherin, Birgit Dankert, die ihr Amt im Oktober 1994 antrat, setzte neue Akzente; sie brachte zahlreiche Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene in Gang und begann die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Auch die Diskussion über eine Weiterentwicklung der BDB – Erarbeiten einer Satzung und Eintragung ins Vereinsregister – wurde von ihr neu angeregt. Das Koordinationsgremium, in dem dieses Thema schon wiederholt Beratungsgegenstand gewesen war, beschloß daher im Februar 1995, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Eine Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, sich mit dem Entwurf einer Satzung zu befassen.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und der notwendigen Klärung schwieriger Detailfragen traf sich das Koordinationsgremium am 13. März 1997 in Dortmund zu einer abschließenden Diskussion des Satzungsentwurfs. Und am nächsten Tag fand die Gründungsversammlung der „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (BDB)“ statt.¹² Damit die nach dem Vereinsrecht notwendige Mindestzahl von sieben Mitgliedern erreicht wurde, leisteten neben den Vorsitzenden der vier Personalvereine und des Deutschen Bibliotheksverbandes auch der Direktor des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) und der Geschäftsführer der Einkaufszentrale für Bibliotheken (Ekz) ihre Unterschrift unter das denkwürdige Dokument; diese beiden Einrichtungen hatten bis dahin nur einen Gaststatus gehabt und wurden nun zu Vollmitgliedern. Die Satzung entsprach im wesentlichen dem Text der Kooperationsvereinbarung von 1989, wenn man von einer redaktionellen Überarbeitung und der Anpassung an vereinsrechtlich notwendige Formulierungen absieht. Unter dem Datum des 19. August 1997 ist die BDB inzwischen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen worden. Mit der Einigung auf eine Satzung und der Registrierung als „e.V.“ hat die Entwicklung der deutschen bibliothekarischen Verbandsstruktur eine weitere Stufe erreicht. Jetzt gilt es, der BDB-Arbeit neue Impulse zu geben. Bemerkenswert scheint mir zu sein, daß es trotz der so kläglich gescheiterten Einigungsversuche der Verbände am Schluß der Satzung unter der Überschrift „Ausblick“ heißt:

„Die Mitglieder der BDB bleiben aufgefordert, höher integrierte Formen ihrer Zusammenarbeit im Hinblick auf einen Gesamtverband zu entwickeln.“

Man darf gespannt sein, ob sich dieser „Ausblick“ auf die weitere Entwicklung in naher Zukunft verwirklichen läßt.¹³

¹¹ Bibliotheken '93. Strukturen, Aufgaben, Positionen, Hrsg. v. d. Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin 1994.

¹² Gründungsversammlung des e.V. Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB). In: BD 31 (1997), S. 567--578.

¹³ Immerhin ist es gelungen, daß VBB und BBA in ihren Mitgliederversammlungen am 25. Mai 1997 ihre Verschmelzung beschlossen und für den neuen Verein eine Satzung verabschiedet haben. Der „Verein der Bibliothekare und Assistenten (VBA)“ ist inzwischen in das Vereinsregister eingetragen worden.